

Spida  
**Personalvorsorgestiftung**  
Bergstrasse 21  
Postfach  
CH-8044 Zürich  
Telefon 044 265 50 50  
info@spida.ch  
www.spida.ch

### **Attraktive Pensionskassenlösung auch für die Zukunft Anpassungen bei den zukünftigen Altersleistungen**

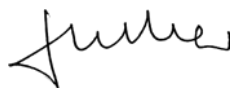
Die Spida Personalvorsorgestiftung gewährt gegenwärtig bei Pensionierungen auf dem gesamten Altersguthaben einen Umwandlungssatz von 6,8% für das ordentliche Rentenalter, sofern das Altersguthaben in Rentenform und nicht als Kapital bezogen wird. Weil die Lebenserwartung kontinuierlich zugenommen hat und sich die Renditeerwartungen aufgrund der historisch tiefen Zinsen deutlich reduziert haben, besteht für die Stiftung ein Handlungsbedarf – wie bei den meisten Pensionskassen auch, wovon bereits viele in den letzten Jahren die für die Berechnung der Altersrenten massgebenden Umwandlungssätze senkten.

Da eine Reduktion des Umwandlungssatzes nur im Bereich der überobligatorischen Guthaben möglich ist, diese Guthaben über den gesamten Versichertenbestand der Spida gesehen aber relativ tief sind, verfügt die Stiftung nur über beschränkte Möglichkeiten, den Umwandlungssatz anzupassen. Damit das gesunde finanzielle Fundament der Pensionskasse auch in Zukunft gewahrt bleibt, hat der Stiftungsrat Handlungsoptionen geprüft, um das sich abzeichnende Wachstum der Rentenverpflichtungen zu dämpfen. Der Stiftungsrat verfolgt dabei das Ziel, für Versicherte mit tiefen und mittleren Einkommen auch zukünftig eine angemessene Rente ausrichten zu können und Härtefälle zu vermeiden. Bei Versicherten mit hohen Einkommen bzw. hohen Altersguthaben erachtet es der Stiftungsrat für angemessen, dass diese Personen verstärkt im Rahmen der Eigenverantwortung miteinbezogen werden und einen Teil der Altersleistung in Kapitalform beziehen.

Vor diesem Hintergrund hat der Stiftungsrat entschieden, **mittelfristig Altersrenten bis zu einem Altersguthaben von maximal CHF 600'000.- auszurichten**, wobei der **Umwandlungssatz unverändert 6,8% für das ordentliche Rentenalter** beträgt (vorbehalten bleiben Änderungen infolge gesetzlicher Anpassungen oder aufgrund nachhaltig negativer Entwicklungen an den Kapitalmärkten). Versicherte mit einem Altersguthaben von mehr als CHF 600'000 zum Zeitpunkt der Pensionierung erhalten **ab 2025** den Teil des Altersguthabens, welcher CHF 600'000 übersteigt, als Kapital ausbezahlt; weiterhin kann auch das gesamte Altersguthaben in Kapitalform bezogen werden. Für die Jahre 2022 bis 2024 hat der Stiftungsrat Übergangsbestimmungen vorgesehen (siehe [www.spida.ch](http://www.spida.ch) → Personalvorsorge → Reglemente → Umwandlungssätze und maximale Altersguthaben für Rentenbezüge, gültig ab 01.01.2022). Diejenigen Versicherten, die in den nächsten Jahren voraussichtlich von diesen Anpassungen betroffen sind, wurden vor einigen Wochen persönlich kontaktiert, um sie im Detail zu informieren und eine Beratung anzubieten.

Wir sind überzeugt, dass mit den beschlossenen Massnahmen die Versicherten auch zukünftig über eine attraktive berufliche Vorsorge verfügen und die Pensionskasse weiterhin sehr gut aufgestellt sein wird.

Freundliche Grüsse  
Spida Personalvorsorgestiftung



Martin Jucker  
Direktor Spida Sozialversicherungen



Markus Büchi  
Geschäftsführer Spida Personalvorsorgestiftung